



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Bauen und Umwelt
Status:	öffentlich
Datum	07.08.2019

TOP 16. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

Herr Luttmann erkundigt sich nach den Gründen für die unter TOP 6 genannten Prioritäten an den B-Teilen der Bebauungspläne 1 – 3 für die Innenstadt. Weiter erkundigt er sich nach der zeitlichen Schiene für die Bebauungspläne. Die Verwaltung erläutert, dass beim Bebauungsplan Nr. 1 B ein Klageverfahren anhängig sei, beim B-Plan Nr. 2 B drohe eine Veränderungssperre auszulaufen und beim B-Plan Nr. 3 B sei durch den Bebauungsplan Nr. 60 VE „Gartenstadt“ eine planungsrechtliche Qualität entstanden, auf die reagiert werden müsse. Zur Zeitschiene für die Innenstadtbauungspläne könne derzeit keine Prognose gestellt werden.

Herr Luttmann erkundigt sich ob die Baugenehmigung für die unter TOP 4 vorgestellte Thalassoplatzform durch das noch fehlende FFH-Gutachten in Frage gestellt werde. Die Verwaltung erklärt, dass die Baugenehmigung dann in Frage stehe, wenn das Gutachten zu dem Ergebnis komme, dass so gravierende Probleme dem entgegenstehen, die durch eine Feinsteuerung nicht beseitigt werden könnten.

Herr Geismann fragt an, welche Möglichkeiten die Stadt habe, auf das schlechte Erscheinungsbild auf dem Friedhof Einfluss zu nehmen. Das schlechte Erscheinungsbild betreffe auch den in der Pflege der Stadt befindlichen Ehrenfriedhof. BM Ulrichs erklärt, dass der Stadt das Thema bekannt sei. Die Stadt befinde sich diesbezüglich mit der Kirche im Gespräch. Die Thematik mit dem Ehrenfriedhof sei ihm bereits aufgefallen. Er habe diesbezüglich eine entsprechende Pflege veranlasst.

Frau Judel erkundigt sich, warum bei dem unter TOP 6 vorgestellten Bebauungsplan Nr. 3 das Gartenstadtgrundstück nicht enthalten sei. Die Verwaltung erklärt, dass dieses Grundstück durch den Bebauungsplan Nr. 60 bereits überplant worden sei.

Frau Thiemann erkundigt sich nach dem Begriff Wohnraum. Für sie sei es unverständlich, warum an einigen Stellen nur Dauerwohnraum, an anderer Stelle aber Ferienwohnungen zur Refinanzierung zulässig seien. Die Verwaltung erklärt, dass es durch Regelungen in den einzelnen Bebauungsplänen und in den Erhaltungssatzungen entsprechende Vorgaben gebe. Die Zulässigkeit richte sich somit nach den entsprechenden Festsetzungen. Nutzungsänderungen von Dauerwohnraum in Ferienwohnraum seien genehmigungspflichtig und müssten im Einzelfall geprüft werden.

Frau Thiemann erkundigt sich, wer für die Überprüfung von Vorgärten zuständig sei. Hier würden oftmals PKWs parken. Die Verwaltung erklärt, dass nicht genehmigte Stellplätze im Vorgarten an den Landkreis als zuständige Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet werden.

Herr Jentsch erkundigt sich, ob die Stadtwerke bezüglich der Wasserversorgung einen Plan B hätten. Er befürchte, dass es aufgrund der langanhaltenden Trockenheit und dem hohen Wasserverbrauch in den Sommermonaten zu Problemen kommen könne. BM Ulrichs erklärt, dass es keinen Plan B gebe. Nach seinen Informationen sei die Wasserversorgung auf der Insel zu keinem Zeitpunkt gefährdet gewesen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung